

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 73. Ratssitzung vom 13. November 2019

1886. 2019/360

Weisung vom 04.09.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VZA), Bonusverlängerung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:
Art. 31 Befristete Bonusaktion
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.
2. Art. 5 Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt geändert:
Abs. 1–6 unverändert
Abs. 7 d. Befristeter Bonus
Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.
3. Die Änderungen werden vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger Tognella (FDP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Art. 31 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 31 Befristete Bonusaktion

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.

Der geänderte Art. 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Abs. 1–6 unverändert

Abs. 7 d. Befristeter Bonus

Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.

Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat